

## 1. Allgemeine Fragen

1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

*Nein, denn die Rahmenbedingungen ermöglichen es Verlagen derzeit, Bibliotheken komplett oder zeitweise von der Lizenzierung bestimmter E-Books auszuschließen. Viele Verlage bieten Bibliotheken gar keine Lizenzen an, andere Verlage nur mit einer Sperrfrist („Windowing“). Damit verhindern sie, dass Bibliotheken ihrem Auftrag, kulturelle Teilhabe zu gewährleisten und das Grundrecht auf Informationsfreiheit umzusetzen, nachkommen können. Insbesondere für öffentliche Bibliotheken kann dieser Umstand, der ihr Medienangebot zunehmend unattraktiver erscheinen lässt, mittelfristig existenzbedrohend werden. Auch für wissenschaftliche Bibliotheken haben Limitationen der von den Verlagen angebotenen Lizenzen teilweise sehr nachteilige Folgen für die Nutzer\*innen, so etwa der häufig seitens der Verlage verwehrt Fernzugriff für externe Bibliotheksnutzer\*innen oder die Lizenzverweigerung gegenüber bestimmten Bibliothekstypen wie Regionalbibliotheken durch einzelne wissenschaftliche Verlage.*

1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

*Beim physischen Buch ist die Ausleihe eine zeitlich befristete Überlassung eines analogen Exemplars an registrierte Bibliotheksnutzer\*innen, Verlängerungen sind in der Regel möglich. Jedes auf dem Markt erschienene Werk kann nach Erwerb durch die Bibliothek den Nutzer\*innen für die Ausleihe zur Verfügung gestellt werden. Trotz Mehrfachexemplaren kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Mit der Zeit werden physische Exemplare durch den Gebrauch abgenutzt.*

*Beim Verleih digitaler Bücher (E-Lending) wird den registrierten Bibliotheksnutzer\*innen technisch betrachtet eine Kopie des digitalen Werks zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Einschränkungen der analogen Welt - einschließlich der Wartezeiten - durch das One-Copy-One-Loan-Modell und ein entsprechendes Digital Rights Management (DRM) nachgebildet. Lediglich die Abholung und Rückgabe vor Ort entfällt. Stattdessen müssen registrierte Bibliotheksnutzer\*innen über ein geeignetes Endgerät verfügen und sich für den digitalen Zugriff authentifizieren; technische Probleme können den „Ausleihvorgang“ stören. Den Nutzer\*innen kann ein Werk nur dann als E-Book zur Ausleihe zur Verfügung gestellt werden, wenn der Verlag eine entsprechende Lizenz für Bibliotheken zu angemessenen Bedingungen anbietet.*

1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

*In WBs ist E-Lending als Lizenzmodell ein seltener Fall. Die Nutzungsmöglichkeiten bei lizenzierten wissenschaftlichen E-Books unterscheiden sich zwischen den Verlagen und/oder Aggregatoren. Gelegentlich kommen dabei auch E-Lending-Modelle vor, bei denen innerhalb einer bestimmten Frist nur einer Person Zugriff auf ein bestimmtes E-Book gewährt wird. Grundsätzlich haben sich jedoch im Hinblick auf den primären Versorgungsauftrag der WBs, nämlich Medien für Forschung, Studium und Lehre zu sammeln und dann dauerhaft zur Verfügung zu stellen, andere Lizenzmodelle als geeigneter erwiesen.*

*Bei besseren Rahmenbedingungen im Segment der Publikumsverlage, insbesondere dem Wegfall des Windowing sowie der Lizenzierbarkeit aller E-Books, würde E-Lending ggf. für solche wissenschaftlichen Bibliotheken von größerem Interesse sein, die ihr Angebot an die ganze Breite der Bevölkerung richten. Auch die Ausleihe elektronischer Lehrbücher der Hochschulbibliotheken an interessierte Schüler\*innen oder Volkshochschüler\*innen wäre dann möglich. Auch können E-Books aus Publikumsverlagen für Bibliotheken mit besonderen Sammelaufträgen sehr wichtig sein, etwa*

dem Auftrag die gesamte Literatur über eine Region bzw. ein Bundesland zu sammeln. Solche Sammelaufträge können derzeit im Literatursegment der Publikumsverlage nur lückenhaft erfüllt werden.

## **2. Verfügbarkeit von E-Books**

2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

*Diese Frage kann aus Sicht einer wissenschaftlichen Bibliothek nicht beurteilt werden.*

*Problematisch ist, dass insbesondere Lehrbücher immer häufiger nur in größeren Paketen (sog. "bundles") angeboten werden, die sich viele Einrichtungen nicht leisten können.*

2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

*Das kann aus Sicht einer wissenschaftlichen Bibliothek nicht beurteilt werden.*

2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?

*Das kann aus Sicht einer wissenschaftlichen Bibliothek nicht beurteilt werden.*

*In Frage kommen Interessen der Verlage oder (un/bewusste?) Nutzungseinschränkungen der Autor\*innen.*

2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

*Die Nutzung von E-Books ist je nach Interesse der Nutzer\*innen und je nach Fach sehr unterschiedlich. Häufig wird eine hybride Versorgung nachgefragt: Beim vollständigen Lesen wird eher die Print-Ausgabe genutzt. Wenn Nutzer\*innen dagegen nur einzelne Abschnitte nutzen wollen, wird fast ausschließlich die digitale Version genutzt. Seit der Corona-Pandemie wird zudem häufiger gerade bei Lehrbüchern zur E-Book-Variante gegriffen - gerade auch wegen der flexiblen Nutzungsmöglichkeiten.*

## **3. Vergütung und Lizenzgebühr**

3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

*Nein, denn Autor\*innen und Verlage erhalten beim E-Lending – anders als beim gedruckten Buch – keine zusätzliche Entschädigung pro Ausleihe von Bund und Ländern (die sogenannte „Bibliothekstantieme“). Die Bibliothekstantieme sollte erhöht und auf den Verleih von E-Books ausgeweitet werden. Hier ist die Kultusministerkonferenz (KMK) gefragt, die diese Bibliothekstantieme finanziert.*

*Auch von wissenschaftlichen Fachverlagen erhalten Autor\*innen selten eine Vergütung. Für Dissertationen müssen die Urheber\*innen häufig einen nicht unerheblichen Druckkostenzuschuss leisten, der auch (und dann meist extra) für Online-Ausgaben erhoben wird. Das gleiche gilt für die Kosten für Open-Access-Publikationen, die im Rahmen des Publikationsprozesses entstehen. Vergütungen sind oft nur für die Autor\*innen von Lehrbüchern vertraglich vereinbart und bewegen sich auch dann, in den allermeisten Fällen, in einem sehr überschaubaren Rahmen.*

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

*Die Preise für E-Books, die Bibliotheken angeboten werden, variieren stark. Tendenziell kosten die E-Books aber ein Vielfaches des Marktpreises für den Endnutzer. Ein Faktor 10 ist im Bereich der Erwerbung für wissenschaftliche Bibliotheken keine Seltenheit.*

*E-Book-Lizenzen in Bundles sind, bezogen auf das einzelne E-Book, häufig rabattiert, allerdings haben diese häufig sehr großen Bundles den Nachteil, dass sie als Ganzes sehr teuer sind und viel „Beifang“ lizenziert wird, der nicht oder kaum gewünscht und genutzt wird.*

3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

*Die Vergütung die daraus an die Autor\*innen geht, wird in Verträgen zwischen Verlagen und Autor\*innen ausgehandelt. Hier sind Bibliotheken nicht beteiligt.*

3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

*In WBs ist E-Lending als Lizenzmodell bisher ein seltener Fall. Es gibt Modelle, bei denen innerhalb einer bestimmten Frist nur einer Person Zugriff auf ein bestimmtes E-Book gewährt wird. Gerade für Spezialliteratur ist das im Prinzip ein interessantes Modell. Es ist jedoch sehr aufwändig, zu recherchieren, welcher Verlag direkt oder auf welcher Aggregatorenplattform welches E-Book zum Ausleihen anbietet. Jede Plattform muss zudem in der Regel ebenfalls jährlich lizenziert werden, was die Kosten für die Bereitstellung von E-Books weiter erhöht.*

*Eine weitere aufwändige Variante der Bereitstellung von Inhalten ist das Angebot von personengebundenen Lizenzen für individuelle Studierende, das die Bereitstellung über die Bibliothek quasi unmöglich macht.*

*Meistens sind im Hinblick auf den primären Versorgungsauftrag der WBs, nämlich Medien für Forschung, Studium und Lehre zu sammeln und dann dauerhaft zur Verfügung zu stellen, andere Lizenzmodelle geeigneter.*

3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

*Das Angebot von Paketen (bundles) spielt eine Rolle für die großen WBs, da es damit möglich ist, den Nutzenden ein breites Spektrum an Forschungsliteratur eines Verlages anbieten zu können. Dennoch ist dieses Geschäftsmodell kritisch zu bewerten, da i.d.R. die Alternative, E-Books für einen gezielten Bestandsaufbau einzeln zu erwerben, nicht angeboten wird. Einrichtungen sind aufgrund der hohen Preise für Bundles oder Lizenzpakete daher aus Budgetgründen oft gezwungen, auf die Lizenzierung wichtiger Forschungsliteratur komplett zu verzichten. Dies schränkt die Möglichkeit einer adäquaten Versorgung der Studierenden und Forschenden erheblich ein.*

3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?

*Wissenschaftliche E-Books werden häufig direkt bei den Verlagen und weitgehend ohne limitierende Restriktionen lizenziert. So können sie ohne Windowing direkt nach Erscheinen erworben werden, der Zugriff ist häufig weder zeitlich begrenzt, noch ist die Anzahl zeitgleicher Zugriffe limitiert. Die Möglichkeit des Fernzugriffs ist üblich. Dies hat zur Folge, dass dafür keine den Zugriff limitierenden Systeme notwendig sind wie bei der Onleihe, sondern die E-Books in diesen Fällen auf den Portalen der Verlage verbleiben und dort nach Authentifizierung genutzt werden können.*

*Besondere Lizenzmodelle haben sich in wissenschaftlichen Bibliotheken insbesondere in Bezug auf den sogenannten nutzergesteuerten Erwerb gebildet, bei dem Zugang zu einer größeren Sammlung von E-Books gewährt wird und erst eine tatsächliche Nutzung den Kauf des E-Books durch die Bibliothek auslöst.*

*Wissenschaftliche E-Books können z.T. auch über Aggregatoren lizenziert werden. Hier gibt es teilweise besondere Lizenzmodelle, etwa Ein-Nutzer\*innen- oder Drei-Nutzer\*innen-Lizenzen (ein bzw. 3 zeitgleiche Zugriffe), oder "Non-Linear-Lending" (eine begrenzte Zahl von Nutzungen pro Jahr kann von unterschiedlichen Bibliotheksnutzer\*innen nacheinander oder auch zeitgleich verbraucht werden). Die Art und Anzahl der möglichen gleichzeitigen Zugriffe wirkt sich auf den Preis aus. Insbesondere Lehrbücher mit Campuslizenz kosten häufig ein Vielfaches des Printpreises.*

*Lizenzierte E-Books stehen in der Regel zum Online-Lesen zur Verfügung, für Mitglieder einer lizenzierenden Hochschule üblicherweise auch von außerhalb des Campus. Weitergehende Nutzungsmöglichkeiten unterscheiden sich zwischen den Verlagen und/oder Aggregatoren. Teilweise können nur wenige Seiten gedruckt oder gespeichert werden, zum Teil ist der kapitelweise Herunterladen oder sogar das dauerhafte Herunterladen eines ganzen Buchs möglich. Die Weitergabe von heruntergeladenem Material ist in der Regel untersagt. Meist gibt es keinen harten Kopierschutz/DRM, sondern nur ein Wasserzeichen und Angaben zur IP-Adresse, die das Dokument heruntergeladen hat, auf den PDFs.*

*Besondere Probleme bestehen bei fehlenden Lizenzangeboten für die E-Book-Fernleihe, bei fehlenden Lizenzangeboten für Fernzugriffe für externe Nutzer\*innen, oder bei fehlenden Lizenzangeboten für einzelne Bibliothekstypen, etwa Regionalbibliotheken.*

#### **4. Rolle der Aggregatoren**

##### 4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

*Die Funktionsweise der Leihe wird in den WBs zum Teil durch Aggregatoren (EBSCO, ProQuest) abgebildet. Zugriff kann (oder aus Preisgründen muss) als "1 User" lizenziert werden. Dann kann auch nur jeweils 1 User auf den Titel zugreifen. Dieses Modell wird häufig nur dort eingesetzt, wo bessere Lizenzmodelle für WB nicht zur Verfügung stehen.*

##### 4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?

*Diese Frage kann aus Sicht einer wissenschaftlichen Bibliothek nicht beurteilt werden.*

##### 4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

*Bibliotheken zahlen Gebühren für die Plattformen. Andere Zahlungen dürften von den Verlagen kommen.*

##### 4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

*Diese Frage kann aus Sicht einer wissenschaftlichen Bibliothek nicht beurteilt werden.*

##### 4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

*Als wissenschaftliche Bibliothek kann ich diese Auswahl nicht beeinflussen.*

4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

*Diese Frage kann aus Sicht einer wissenschaftlichen Bibliothek nicht beurteilt werden.*

*Den Bibliotheken angeboten werden in der Regel PDFs.*

4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?

*Welche Nutzungsrechte den Aggregatoren von den wissenschaftlichen Verlagen eingeräumt werden, kann von den Bibliotheken nicht beantwortet werden, da diese Vertragsverhältnisse nicht öffentlich gemacht werden.*

*Lizenzierte E-Books stehen in der Regel zum Online-Lesen zur Verfügung, für Mitglieder einer lizenzierenden Hochschule üblicherweise auch von außerhalb des Campus. Weitergehende Nutzungsmöglichkeiten unterscheiden sich zwischen den Verlagen und/oder Aggregatoren. Teilweise können nur wenige Seiten gedruckt oder gespeichert werden, zum Teil ist der kapitelweise Herunterladen oder sogar das dauerhafte Herunterladen eines ganzen Buchs möglich. Die Weitergabe von heruntergeladenem Material ist in der Regel untersagt.*

## **5. Restriktionen beim E-Lending**

5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

*Diese Frage kann aus Sicht einer wissenschaftlichen Bibliothek nicht beurteilt werden.*

5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

*Diese Frage kann aus Sicht einer wissenschaftlichen Bibliothek nicht beurteilt werden.*

5.3 Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?

*Windowing ist kein generelles Phänomen. Welche Teilgebiete genau betroffen sind, kann der dbv besser beurteilen.*

5.4 Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?

*Wissenschaftliche E-Books sind häufig frei von limitierendem DRM. Wenn die Lizenz es erlaubt, bedeutet dies u.U. unlimitierter Mehrfachzugriff, keine zeitliche Beschränkung im Zugriff, Fernzugriff möglich. Die Nutzungsmöglichkeiten unterscheiden sich aber zwischen den Verlagen und/oder Aggregatoren. Teilweise kann nur eine begrenzte Zahl von Seiten oder nur einzelne Kapitel gedruckt oder per Download genutzt werden, manchmal ist der dauerhafte Download eines ganzen Buchs möglich. Die Weitergabe von heruntergeladenem Material ist in der Regel untersagt.*

*Probleme bereiten insbesondere fehlende Lizenzangebote bzgl. des Fernzugriffs für externe Nutzer\*innen sowie für die Fernleihe von E-Books. Teilweise wird der Fernzugriff auch bei einzelnen Bibliothekstypen durch wissenschaftliche Verlage ausgeschlossen, etwa bei Regionalbibliotheken.*

5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?

*Eine Alternative wäre, dass die Bibliothekstantieme, die jede\*r Autor\*in und jeder Verlag beim Verleih eines Buches erhält, erhöht und auf den Verleih von E-Books ausgeweitet wird. Hier ist die Kultusministerkonferenz (KMK) gefragt, die diese Bibliothekstantieme finanziert.*

5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximalausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

*Wissenschaftliche E-Books werden im Idealfall ohne Limitierungen lizenziert.*

## **6. Ausblick**

6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

*Diese Frage kann nicht beurteilt werden.*

6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

*Diese Frage kann nicht beurteilt werden.*

6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

*Der gesellschaftliche Auftrag von Bibliotheken, der kulturellen Teilhabe, Informationsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit zu dienen, sollte gesetzlich angemessen berücksichtigt werden.*

6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

*Bibliotheken müssen die Möglichkeit erhalten, E-Books gleich nach Erscheinen zu angemessenen Bedingungen zu lizenzieren. Zugleich sollten Bedingungen geschaffen werden, Autor\*innen und Verlage für den digitalen und den analogen Verleih angemessen zu vergüten.*

*Der dbv nennt weitere konkrete Schritte.*

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

*Ein gesetzgeberisches Handeln ist zwingend erforderlich, um Bibliotheken die Möglichkeit zu geben, alle E-Books ohne Sperrfrist zu lizenzieren und somit Grundrechte ihrer Nutzer\*innen auf Informationsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit und kulturelle Teilhabe erfüllen zu können.*

*Ganz unabhängig vom E-Lending ist es unabdingbar, dass gesetzlich erlaubte Nutzungen im Urheberrecht gesetzlich festgelegt werden, damit sich Bibliotheken und ihre Nutzer\*innen im Sinne ihres öffentlichen Auftrags rechtskonform verhalten können.*

*Besonderen Regelungsbedarf sehen wissenschaftliche Bibliotheken bei der derzeit gegenüber physischen Medien sehr eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit von elektronischen Pflichtstücken, für die keinerlei Fernzugriff möglich ist. Die Corona-Pandemie hat schmerzlich vor Augen geführt, dass eine auf die Räume der Bibliothek beschränkte Nutzungsmöglichkeit im Zweifel gar keine Nutzungsmöglichkeit bedeuten kann.*